

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Ettlingen (VHS)

---

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	2
2.	Teilnehmerkreis.....	2
3.	Allgemeines.....	2
4.	Rechtsgeschäftliche Erklärungen.....	2
5.	Zustandekommen des Vertrags.....	2
6.	Durchführung von unterbelegten Kursen oder Veranstaltungen:.....	2
7.	Organisatorische Änderungen.....	3
8.	Gasthörschein.....	3
9.	Kursentgelte/Ermäßigungen.....	3
10.	Rücktritt von Veranstaltungen.....	3
11.	Absage durch die VHS.....	4
12.	Datenschutz.....	4

### **1. Vorbemerkung**

Im Folgenden ist nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon bezieht sie sich auf alle Geschlechter gleichermaßen.

### **2. Teilnehmerkreis**

Die Volkshochschule Ettlingen (VHS) ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Ettlingen mit Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Erwachsenenbildung. Grundsätzlich sind die Kurse und Veranstaltungen der Volkshochschule Ettlingen - falls nicht anders ausgeschrieben - für alle Teilnehmenden ab 16 Jahren offen. Besondere Voraussetzungen zum Besuch bestehen nicht, es sei denn sie sind im Programm entsprechend vermerkt.

### **3. Allgemeines**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote der VHS - auch für solche, die im Wege der elektronischen Datenübermittlung durchgeführt werden (Bsp.: Online-Kurse oder hybride Unterrichtsformate).

### **4. Rechtsgeschäftliche Erklärungen**

Anmeldungen, Änderungen und Kündigungen bedürfen, soweit sich aus diesen AGB oder dem aus dem Verbraucher zustehenden Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften nichts anderes ergibt, der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (Bsp.: Telefax, E-Mail). Erklärungen der VHS genügen auch der Schriftform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.

### **5. Zustandekommen des Vertrags**

Der Vertrag kommt durch die schriftliche oder telefonische Anmeldung des Teilnehmenden bei der VHS zustande. Eine Ablehnung des Vertragsangebotes durch die VHS (z.B. wenn eine Veranstaltung bereits belegt ist oder nicht zustande kommt) kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

### **6. Durchführung von unterbelegten Kursen oder Veranstaltungen:**

In Absprache mit den Teilnehmenden spätestens zum 2. Kurstermin kann die VHS auch Kurse oder Veranstaltungen, die die jeweilige Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, unter Berücksichtigung inhaltlicher und organisatorischer Gesichtspunkte durchführen, wenn ein entsprechender Entgeltzuschlag gezahlt wird, oder wenn in geeigneten Fällen die Kursdauer bei gleichbleibendem Entgelt entsprechend verkürzt wird. Eine auf diese Weise getroffene Festlegung eines Entgeltzuschlags und/oder einer Verkürzung der Kursdauer ist auch dann bindend, wenn die ursprüngliche Mindestteilnehmerzahl durch nachträgliche Anmeldungen doch noch erreicht wird.

## 7. Organisatorische Änderungen

Es besteht kein Anspruch darauf, dass ein Angebot von einer bestimmten Kursleitung durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn das Angebot mit dem Namen der Kursleitung angekündigt wurde. Die VHS kann aus sachlichem Grund auch Ort und Zeitpunkt des Angebots ändern.

## 8. Gasthörerschein

In Ausnahmefällen kann ein Gasthörerschein beantragt werden. Dieser berechtigt den Teilnehmenden probeweise einmal pro Semester und Fachbereich an einem Kurs teilzunehmen. Das Entgelt beträgt 15,00 € und wird, falls der Teilnehmer sich verbindlich für den Kurs anmeldet, mit dem Entgelt des Kurses verrechnet. Dem Teilnehmer steht in einem solchen Fall ein Sonderkündigungsrecht zu.

## 9. Kursentgelte/Ermäßigungen

Das Kursentgelt ergibt sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung der VHS im Programmheft, auf der VHS-Homepage oder der aktuellen Presseveröffentlichung. Alle Veranstaltungen der Volkshochschule Ettlingen können gemäß der Ankündigung im Programmheft (auf der VHS-Homepage oder durch aktuelle Presseveröffentlichung) nur dann durchgeführt werden, wenn spätestens drei Werktage vor Kursbeginn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Bei vorliegender SEPA-Mandatsermächtigung wird das Entgelt per Lastschrift nach Kursbeginn eingezogen. Bei Zahlungserinnerung wird eine Verwaltungspauschale von 2,- € (1. Erinnerung) bzw. 4,- € (2. Erinnerung) erhoben.

**Die Begleichung der Kursentgelte kann per SEPA-Lastschrift erfolgen oder zu den Öffnungszeiten in der VHS-Geschäftsstelle, Pforzheimer Str. 14 a, per EC-Kartenzahlung.**

Für Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung mit Wohnsitz in Ettlingen sind auf Antrag und mit entsprechendem Nachweis Ermäßigungen des Kursentgeltes auf bis zu 25% möglich. Die Wertgutscheine des Ettlinger Kinder- und Familienpasses können bei der VHS eingelöst werden.

## 10. Rücktritt von Veranstaltungen

Der Vertragspartner kann den Vertrag nur durch schriftliche Erklärung kündigen. Die Erklärung muss spätestens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung bei der VHS eingegangen sein. Bei späterer Kündigung erfolgt keine Erstattung des Entgelts, es sei denn, der Teilnehmer benennt einen Ersatzteilnehmer oder der Platz kann aus der Warteliste heraus besetzt werden. **Kündigungen gegenüber Kursleitenden sind unwirksam. Fernbleiben gilt nicht als Kündigung.**

### **11. Absage durch die VHS**

Bei zu geringer Teilnehmerzahl, Ausfall der Kursleitung oder anderen unvorhersehbaren Gründen kann die VHS ein Angebot absagen. In diesem Falle werden geleistete Zahlungen abzüglich der bereits besuchten Veranstaltungen zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche an die VHS sind ausgeschlossen.

### **12. Datenschutz**

Die erhobenen Daten werden nur für die eigene Verarbeitung verwendet und nicht für andere Zwecke an Dritte weitergegeben. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmer, von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Kenntnis genommen zu haben und erkennen diese an.

**Stand: 07.11.2023**